

## Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel

Das Amt für Obst- und Weinbau hat das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln wie folgt festgelegt:

- In Anlagen in Höhenlagen zwischen 500 und 800 m Mh. gilt das Verbot ab

**Donnerstag, 4. April 2019 um 00.00 Uhr**

(letzter möglicher Behandlungstag: Mittwoch, 3. April).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Generell sollte sowohl für den Einsatz von nicht bienengefährlichen Insektiziden während der Blüte, als

auch für den Einsatz aller Insektizide in der Vor- und Nachblüte die Zeit außerhalb des Bienenflugs gewählt werden. Wir empfehlen Insektizide in diesem Zeitraum in den Abendstunden nach Einstellung des Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden auszubringen.

Blühender Unterbewuchs sollte nicht in der Zeit des stärksten Bienenfluges gemulcht werden, da sich sehr viele Bienen auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.

Durch gezielte Absprachen mit den umliegenden Imkern können Probleme bereits im Vorfeld reduziert werden.

Für die übrigen Anbaulagen werden wir den Beginn des Spritzverbots über SMS vorankündigen.

## Feuerbrandwarndienst

Mit den ersten offenen Blüten haben wir unseren Feuerbrandwarndienst wieder aufgenommen. Mit diesem werden wir während der gesamten Blüte auf die Gefahr von Feuerbrandblüteninfektionen hinweisen. Weiters kann die gesamte Entwicklung auf der Homepage [www.feuerbrand.it](http://www.feuerbrand.it) sowie auf der Homepage des Beratungsrings [www.beratungsring.org](http://www.beratungsring.org) für verschiedene Wetterstationen mitverfolgt werden.

### Zum Einsatz der Bewässerung

Aufgrund der Feuerbrandgefahr empfehlen wir ab dem Aufblühen bis zum vollständigen Abblühen nicht mit der Oberkronenberegnung zu bewässern. Aktuell verdunsten die Bäume aufgrund der noch geringen Blattfläche nicht mehr als 1 bis maximal 3 Liter pro Tag.